

NIEDERLANDE



MASSE UND GEWICHTE

Höhe 4 m, Breite 2,55 m,
Länge 2-Achser 13,50 m,
3-Achser 15 m, Gelenkbusse und
Busse mit Anhänger 18,75 m

Gewicht 2-Achser 19,5 t,
3-Achser 26 t,
3-Achser-Gelenkbusse 33 t

STEUERN UND GEBÜHREN

6 % Umsatzsteuer auf Personen-
beförderungsleistungen auf NL-
Streckenanteil, Registrierungs-
formular (auf Deutsch) unter
http://download.belastingdienst.nl/belastingdienst/dl/rekenhulpen/registratie_buitenlandse_ondernemers/antrag_umsatzst_identnr_fur_ausl_untern_ob0711z2foldui.pdf

Weitere Informationen:
Belastingdienst/Limburg/
kantoor Buitenland,
Postbus 2865, NL-6401 DJ Heeren,
Tel. 00 31/55/5 38 53 85,
www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentde/belastingdienst/unternehmen/
(in Deutsch)

Weitere Informationen (in Englisch)
unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/

[vat_refunds/vademecum-refund-netherlands_en.pdf](#)

Westerscheldetunnel
gebührenpflichtig, Info unter
www.westerscheldetunnel.nl/en/home.htm (in Englisch)

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h

Außerorts 80 km/h

Autobahnen 100 km/h
(mit Zulassung in D)

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Rechts vor links, Straßenbahnen
haben Vorfahrt, ununterbrochene
weiße Mittellinie darf überfahren
werden (doppelte Sperrlinie nicht),
gelbe Linienmarkierung = Park-
verbot (hohe Bußgelder!),
Anschlapppflicht, Feuerlöscher
mitführen, Handyverbot am
Steuer (Freisprechen ist erlaubt),
Warnwestenpflicht, Promillegrenze
0,5 ‰, bei Unfall möglichst Polizei
verständigen

Amsterdam:
Infos für Reisebusse unter
www.amsterdam.nl/parkeren-verkeer/parkeren-amsterdam/touringcar/coaches-amsterdam/
(in Englisch)

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland
Den Haag Groot
Hertoginnelaan 18-20
NL-2517 EG Den Haag
Tel. 00 31/70/3 42 06 00
Fax 00 31/70/3 65 19 57
oder 3 42 06 39
info@den-haag.diplo.de
www.den-haag.diplo.de

Botschaft des
Königreichs der Niederlande
Klosterstr. 50
10179 Berlin
Tel. 0 30/20 95 60
Fax 0 30/20 95 64 41
bln-az@minbuza.nl
<http://deutschland.nlbotschaft.org>

NOTRUF

Europäische Notrufnummer 1 12

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem,
auch vorläufigem oder höchstens
ein Jahr ungültigem Personalaus-
weis, Reisepass, Kinderreisepass
oder Kinderausweis ein.

Ein vorläufiger Personalausweis
muss gültig sein. Kinder ab
14 Jahren benötigen ein eigenes
Reisedokument mit Passfoto.
Bereits vorhandene Einträge in den
Reisepass eines Elternteils sind seit
dem 26.6.2012 nicht mehr gültig.
Seitdem benötigen alle Kinder ein
eigenes Reisedokument

Europäische Krankenversicherungs-
karte der eigenen Krankenkasse
unbedingt mitnehmen, bei
gesetzlicher und privater
Krankenversicherung Schutzzumfang
erfragen, Reisekrankenversicherung
und Auslandsschutzbrief empfohlen

WÄHRUNG UND BESONDERHEITEN

Euro. Bargeld von 10 000 €
und mehr ist bei Ein/Ausreise auf
Befragen mündlich zu deklarieren

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr
Wichtige Hinweise,
auch zur Kabotage im
EU-Fahrtenheft beachten

**2. Linienverkehr und nicht
liberalisierte Sonderform
des Linienverkehrs**

**3. Sonderlinienverkehr
ist liberalisiert für:**
1. Arbeitnehmer
zwischen Wohnort und
Arbeitsstätte
2. Schüler/Studenten
zwischen Wohnort und
Lehranstalt

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmereinsatz
genehmigungspflichtig
Kabotage ist genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern
eine vertragliche Regelung
zwischen Veranstalter und
Verkehrsunternehmer besteht
Kabotage nicht
genehmigungspflichtig

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten
verwendete Fahrtenblätter
spätestens nach einem Monat im
Original senden an das:
Bundesministerium für Verkehr,
und digitale Infrastruktur,
Referat LA 25,
Postfach 200100,
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am
Ausgangs- oder Endpunkt der Linie

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell: Fahrzeugschein,
dt. oder internat. Führerschein,
„D-Schild“,
internat. grüne Versicherungskarte,
EU-Fahrtenblatt,
EU-Gemeinschaftslicenz
(beglaubigte Kopie) mitführen,
notwendige Lenk- und Ruhezeiten-
nachweise

EU-Gemeinschaftslicenz,
(beglaubigte Kopie) mitführen,
EU-Linienverkehrsgenehmigung

EU-Gemeinschaftslicenz,
(beglaubigte Kopie) mitführen,
Vertrag Auftraggeber/Verkehrs-
unternehmen, Fahrtenblatt
für monatliche Aufstellung
verwenden und an das Bundes-
ministerium für Verkehr senden
(Adresse siehe dritte Spalte)